



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
gestern habe ich mich zum Krieg in der Ukraine an Sie gewandt. Heute informiere ich zur Covid-Situation. Auch in der Schule wird gelockert: **Ab nächster Woche ist nur noch 3 x wöchentlich: montags, mittwochs und freitags zu testen.** Bitte geben Sie wie gewohnt die Teststreifen mit in die Schule und unterschreiben Sie in der Tabelle in der Postmappe ihrer Kinder.
Weitere Lockerungsschritte können Sie in den folgenden Tabellen ablesen:



→ Exit-Plan

Zeitraum	Testen	Mund-Nase-Bedeckung
bis 04.03.2022	Tägliche Testung nach den bekannten Regeln	Alle tragen medizinische Masken.
ab 07.03.2022	3x wöchentlich Testen + ABIT *	Alle tragen medizinische Masken.
ab 21.03.2022	3x wöchentlich Testen + ABIT *	Im Primarbereich darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.**
Osterferien		
20. bis 29.04.2022	Tägliche Testung – „Sicherheitsnetz“	Im Primarbereich darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.**
ab 02.05.2022	Testen anlassbezogen und freiwillig	In allen Schuljahrgängen darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.**

* ABIT = Anlassbezogenes intensiviertes Testen

** Ausnahme: Wenn es einen positiven Fall in der Klasse gibt, tragen alle SuS der Klasse eine Woche lang ihre Maske auch am Sitzplatz.

Alle Maßnahmen nach dem 19. März 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass §28a IfSG eine entsprechende Rechtsgrundlage bietet.



→ Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

Kohorten-Regelungen	Wegfall der Regelungen ab 21.3.22
Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende (Online-Formate weiterhin erlaubt)	Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitationen von ausländischen Lehrkräften	Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung
Rahmenhygieneplan	Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22
Härtefallregelung Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte	Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22*
Lehrkräftefortbildungen (Präsenz) betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen / Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden.	Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Berufliche Orientierung / Beratung (außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern)	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22
Praxisbegleitung	Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22

* Diese Maßnahmen nach dem 19. März 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass das IfSG eine entsprechende Rechtsgrundlage bietet.


M. Grönheim
Förderschulrektorin